Der Reiseschriftsteller Karl May entlarvt.

Eine Gerichtsverhandlung in Charlottenburg.

Der Schöpfer so vieler phantastischer und dickbändiger Abenteurerromane Karl May in Dresden, ist jetzt selber zum Objekt einer grotesken Abenteurergeschichte geworden, aus der sich ein Prozeß entwickelt hat. Dieser Prozeß beschäftigte am 12. April das Schöffengericht Charlottenburg. Kläger war Karl May, Privatbeklagter der Sekretär der sogenannten „gelben“ Gewerkschaften R. Lebius. Lebius wurde freigesprochen, nachdem ihm die Entlarvung Mays als eines Abschreibers, Schwindlers und wiederholt abgestraften Verbrechers gelungen war.

Gegenstand der Beleidigungsklage bildete ein Brief, welchen der Beklagte Lebius an die Kammersängerin Fräulein v. Scheidt gerichtet, und in welchem er den Kläger Karl May als einem „geborenen Verbrecher“ bezeichnet hatte. In der Verhandlung trat Rechtsanwalt Paul Bredereck einen Wahrheitsbeweis an, in welchem er u. a. folgendes zum Vortrag brachte:

Karl May als Dieb und Einbrecher.

Karl May, welcher in Hohenstein-Ernstthal im sächsischen Erzgebirge als Sohn einer Hebamme geboren ist, habe schon von Jugend auf einen starken verbrecherischen Trieb an den Tag gelegt. Wegen verschiedener Diebstähle in einem Lehrerseminar ist er das erstemal mit sechs Wochen Gefängnis bestraft worden. Bald darauf sei er wegen eines Einbruches in einem Uhrmacherladen zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Gleich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus im Jahre 1869 beging Karl May neue Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt.

Mit einer Räuberbande in Sachsen und Nordböhmen.

Er flüchtete darauf in die erzgebirgischen Wälder bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernstthaler Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel traf. Krügel hatte gerade aus der Kompagniekasse hundert Taler gestohlen und war geflohen. Beide beschlossen mit anderen Bekannten, die namentlich als Hehler tätig waren, eine Räuberbande zu bilden. Karl May hat in den 70er Jahren in Sachsen und Nordböhmen eine ganze Reihe von Räubereien begangen. Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Karl May unbestritten als Führer. Den Hauptschlupfwinkel der Räuber, der nie entdeckt worden ist, bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand wohnlich austapezierte Höhle in dem herrschaftlich waldenburgischen Walde. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Überfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindeleien verübt. Da schließlich durch die Räubereien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schlecht besucht wurden, erbaten die Städte Hohenstein und Ernstthal von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. An der May-Jagd beteiligten sich die Hohensteiner Feuerwehr und der Ernstthaler Turnverein. May und Krügel wurden aber nicht gefunden. Sie hatten sie eine List gerettet. May zog eine sächsische Grenzaufseheruniform an, fesselte seinem Freunde Krügel die Hände auf dem Rücken, worauf beide anstandslos die Militärkette durchschritten. Bei einer anderen Streifung entkamen Krügel und May nur dadurch, daß sie in dem Moment, wo zwei Gendarmen die Wirtsstube betraten, aus dem Fenster sprangen und auf den beiden Pferden der Gendarmen die Flucht ergriffen.

Nochmals 4 Jahre Zuchthaus.

May gefiel sich in seiner Räuberhauptmannsrolle so sehr, daß er durch seine Prahlereien oft seine Sicherheit aufs Spiel setzte. Um den Leuten Schrecken einzujagen, hat er öfter auf die Wirtshaustische ganz wie ein Schinderhannes geschrieben: „Hier haben May und Krügel gesessen und haben Brot und Wurst gegessen. Karl May, Räuberhauptmann.“ Krügel wurde seinerzeit dann erwischt und zu 22½ Jahren Zuchthaus verurteilt. May selbst wurde erst später gefaßt und erhielt nochmals vier Jahre Zuchthaus, die er bis zum Jahre 1874 in Waldheim verbüßte.

May wird Schriftsteller.

Als May aus dem Zuchthause herauskam, ist er auf den Gedanken gekommen, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen herauszugeben; gleichzeitig hat er für den katholischen Verlag von Pustet in Regensburg fromme katholische Erzählungen geschrieben,

obwohl er selbst Protestant ist. Hierdurch hat er Eingang in höhere Kreise erhalten und ist zum berühmten Weltreisenden geworden. So hat ihn u. a. die Fürstin von Waldenburg mehrmals auf ihr Schloß eingeladen und ihn in ihrem Wagen vom Bahnhofe abholen lassen. Später hat sich May sogar auf Grund einer gefälschten Urkunde den Doktortitel beigelegt und hat es sogar fertig gebracht, zu den näheren Bekannten der Schwester des jetzigen Königs von Sachsen zu zählen.

Karl Mays Erwiderung.

Der greise Kläger Karl May erwiderte auf diese Ausführungen: Wenn das alles wahr wäre, was hier gegen mich vorgebracht wird, so würde ich nicht mehr leben. So etwas würde ich nicht überleben. Da gibt es doch immer noch einen Revolver. Es ist richtig, daß ich Strafen verbüßt habe, aber nicht die, die mir hier vorgeworfen werden. Ich bin niemals Räuberhauptmann gewesen, ich habe auch niemals eine Tabakspfeife und eine Uhr gestohlen. Über meine Strafen will ich mich hier nicht auslassen. Ich muß eine Auskunft darüber verweigern, da ich dadurch für mich für die anderen Prozesse, die ich führe, einen großen Schaden verursachen würde.

Der erschwindelte Doktortitel.

Der Beklagte Lebius führt zur Kennzeichnung des Klägers May folgendes an: Die Redaktion des Dresdener Adreßbuches hat vor einiger Zeit bei dem Polizeipräsidenten von Dresden angefragt, ob May tatsächlich der Doktortitel zustände. Der Polizeipräsident habe darauf erwidert, daß die ganze Sache Schwindel sei. May sei ein literarischer Hochstapler und gefährlicher Verbrecher. Dies sagt also ein Polizeipräsident.

Wie man ein berühmter Schriftsteller wird.

Weiter sagte Lebius: Die Erstlingswerke Mays hatten nur unsittlichen Inhalt. Als May sah, daß damit kein Geschäft zu machen war, daß der Glaube ein besseres Geschäft in Aussicht stellt, ging er, obwohl Protestant, ins katholische Lager über und schrieb Reiseerzählungen. Die Bücher des Klägers, welche nicht nur von der deutschen Jugend verschlungen werden, sind die Vorläufer der jetzigen Schundliteraturseuche und der Nick Carter- und ähnlichen Geschichten. Dieser tiefgehenden Einwirkung eines solchen Mannes auf die deutsche Jugend müsse mit aller Schärfe entgegengearbeitet werden.

Niemals Reisen gemacht.

Zum Beweise, daß Karl May auch ein literarischer Dieb sei, überreichte er eine Zuschrift, die den Beweis dafür erbringt. May ist nachweislich nie aus Deutschland herausgekommen; trotzdem schrieb er über alle Länder. May hat als Schriftsteller zahlreiche Abschreibereien begangen und die Werke und Arbeiten von Reiseschriftstellern förmlich geplündert.

Die Frau verlassen.

Schließlich erklärte der Geklagte Lebius noch, daß er das Material von der geschiedenen Ehefrau Mays erhalten habe, die May ohne Mittel habe sitzen lassen, so daß er sich moralisch für verpflichtet fühlte, für die Frau zu sorgen.

Auf diese Ausführungen hin wurde Lebius freigesprochen, da ihm der Wahrheitsbeweis gegen May gelungen war. May mußte die Gerichtskosten tragen.

Katholische Gelehrte gegen Karl May.

Wie erinnerlich, war der erste, der vor Karl Mays Schriftstellerei warnte, der gegenwärtige Generalsekretär der Görresgesellschaft und frühere Hauptredakteur der katholischen „Köln. Volkszeitung“ Dr. Hermann Cardauns. Er war es, der May schon in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre das Unwahre seiner Reiseerzählungen u. das Unrechte der zur Schau getragenen frommen Richtung nachwies und die unsaubere Schriftstellerei Mays im Dienste des Verlags Münchmeyer aufdeckte.

Das Treiben Mays veranlaßte kürzlich auch den bekannten Beuroner Benediktiner und Schriftsteller P. Ansgar Pöllmann, sich eingehen mit der Mayfrage zu befassen. Im Jänner kündete er Enthüllungen schlimmster Art über Karl May an, der ein Abschreiber sei und zu Unrecht sich den Doktortitel beilege. Pöllmann began nun erbarmungslos die Ergebnisse seiner Untersuchungen in der literarischen Zeitschrift „Über den Wassern“ des Franziskaners Dr. Expeditus Schmidt zu veröffentlichen. Pöllmann zeigt, daß Karl May so ziemlich alle wissenschaftlichen Notizen, und zwar gerade jene, worauf sich die von ihm behauptete Wirklichkeit seiner Reisen stützte, wörtlich aus den verschiedenartigsten Fachwerken

abgeschrieben hat. Schließlich hat Pöllmann nachgewiesen, daß die „auswärtige Universität“, von der May sein Doktordiplom erhalten zu haben behauptete, nirgends und niemals bestanden hat.

Hinweg mit dem Schund!

Jetzt ist endlich gerichtsordnungsgemäß und fachmännisch festgestellt, was man von Karl May zu halten hat. Hoffentlich hat diese Entlarvung auch zur Folge, daß endlich auch seine Schriften aus allen Volksbüchereien hinausfliegen, wo sie nur schon zu lange die Jugend verseuchen.

Österreichische Volkszeitung, Warnsdorf. 38.Jahrgang, Freitag-Nr. 15, 15.04.1910, Seite 1+2.